



Inklusion

Unsere Schule mit angeschlossenem Tagesheim und Mädchenheim versteht sich als inklusive Bildungseinrichtung, welche das Ideal der individuellen Betreuung und Begleitung anstrebt. Um größtmögliche Inklusion zu bewirken, finden – je nach Bedarf und Möglichkeiten – unterschiedlichste Modelle ihre Anwendung. In den einzelnen Klassenverbänden arbeiten wir immer wieder in parallelen Kleingruppen, um jenen Schüler*innen, die einer gezielten Betreuung bedürfen oder auch eine Auszeit vom großen Klassenverbund benötigen, mehr Zeit und intensivere Begleitung bieten zu können. In jenen Unterrichtsstunden, in denen alle Schüler*innen einer Klasse gemeinsam unterrichtet werden, wird den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Schüler*innen so weit als möglich Rechnung getragen. Kompensationsmaßnahmen werden bei der Planung des Unterrichts mitgedacht und gezielt eingesetzt. Während einiger Unterrichtsstunden sind auch Kopräsenzen vorgesehen, die der spezifischen Unterstützung und Förderung von Schüler*innen dienen. Die Begabungen und Interessen der Schüler*innen liegen uns am Herzen und wir bemühen uns, diese auf verschiedene Art und Weise zu entdecken, zu wecken und zu fördern. Zum einen geschieht das im Wahl- und Wahlpflichtbereich, zum anderen aber auch im Angebot „Begabungsförderung“, welches durch verschiedenen Angebote im Laufe des Unterrichtsjahres erfolgt. Die verschiedenen

Differenzierungsmaßnahmen verfolgen alle das Ziel, jede*n einzelne*n Schüler*in zu fördern und zu fordern, die jeweiligen Stärken und Schwächen sichtbar zu machen und unterstützend einzuwirken. Wir helfen 13 unseren Schüler*innen dabei, ihre besonderen Interessen und Begabungen zu entdecken und zu entwickeln und an ihren Schwachstellen bzw. ihren Talenten zu arbeiten. Wir sehen auch unsere außerschulischen Bildungspartner als wertvolle Ergänzung und Bereicherung des schulischen Bildungsangebotes. Aus diesem Grunde werden Tätigkeiten im sportlichen, musikalischen aber auch sozialen Bereich anerkannt. Bei entsprechendem Ansuchen der Eltern kann eine Befreiung vom Wahlpflichtbereich vorgenommen werden. Die genaue Vorgangsweise für die Anerkennung ist im Ansuchen festgehalten (siehe Anlage).